

KANZLEI

DR. DIETMAR MAY

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
Fachberater für Internationales Steuerrecht

# STARTER-PAKET FÜR EXISTENZGRÜNDER/INNEN

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Formale Schritte einer Existenzgründung	1
2. Steuersätze und Sozialversicherungsbeiträge	3
3. Steuerliche Besonderheiten für Bauberufe	4
4. Was ist ELSTER?	5
5. Rechtsform-Vergleich	6
➤ Zahlenbeispiel	7
➤ Unternehmergesellschaft	8
6. Der Businessplan	9
a. Konzept	11
b. Kapitalbedarfsplan	12
c. Finanzierungsplan	13
d. Ertragsvorschau	14
e. Liquiditätsplan	15
7. Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit	16
8. Gründercoaching KfW Bankengruppe	18
9. Scheinselbstständigkeit	21
10. Gewerbeerlaubnisse und Zulassungen	23
11. An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben oder gewerblichen Tätigkeiten	25
12. Finanzierung mit Eigen- und Fremdkapital	27
13. Ordnungsgemäße Rechnungstellung	34
14. Umsatzsteuer	35
15. Fragen Sie uns!	36
➤ Kontaktdaten	

# Formale Schritte einer Existenzgründung

Bevor Sie Ihr Existenzgründungsvorhaben in die Tat umsetzen können, sind eine Reihe von formalen Schritten zu tun.

Die Tabelle zeigt, **wo**, **was** durch **wen** zu erledigen ist.

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Wo?	Was?	Wer?
Anmeldung direkt beim Finanzamt	Freiberufliche Selbstständigkeit (gem.§18EstG)	Sie
Gewerbeamt Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der Sie Ihr Unternehmen betreiben.  Die Daten einer Gewerbeanzeige)* werden an die mit +) gekennzeichneten Institutionen übermittelt.	Gewerbebeantragung*). Es gelten zum Teil Erlaubnis- und Überwachungspflichten: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im Handwerk (s. u.)</li> <li>▪ in Industrie, Handel und Dienstleistungen: Handel mit bestimmten Produkten, Makler, Bauträger, Finanzdienstleister, Versteigerer, Bewachungs-, Gast-, Verkehrs-, Reise-gewerbe u.a.</li> </ul>	<b>Sie;</b> eine Datenübermittlung durch das Gewerbeamt entbindet Sie nicht von Ihren weiteren Pflichten.
Finanzamt +) abhängig vom Sitz des Betriebes	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten</li> <li>▪ Fragebogen zu künftigen Buchführungsart, sowie Umsätzen und Gewinnen ausfüllen.</li> </ul> Danach erhalten Sie eine Steuernummer	<b>Sie;</b> Datenübermittlung vom Gewerbeamt
Handwerkskammer +)	Eintragungspflicht sofern ein Handwerk gemäß HWO betrieben wird. Für einige Gewerke ist eine Meisterprüfung erforderlich	<b>Sie;</b> Datenübermittlung vom Gewerbeamt
Industrie- und Handelskammer +)	Anmeldung, sofern ein Gewerbe betrieben wird, das kein Handwerk ist	Datenübermittlung vom Gewerbeamt
Statistisches Landesamt +)	Statistische Erfassung	Datenübermittlung vom Gewerbeamt

Wo?	Was?	Wer?
Berufsgenossenschaft +) www.hvbg.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anmeldung nach § 192 SGB VII binnen einer Woche zur Pflichtversicherung für Mitarbeiter</li> <li>▪ Persönliche Versicherung für Unternehmer ist branchenabhängig entweder pflichtig oder freiwillig. Freiwillige Versicherung muss schriftlich beantragt werden.</li> </ul>	Sie
Agentur für Arbeit	<p>Beantragung einer Betriebsnummer, wenn Sie Mitarbeiter einstellen:</p> <p>Betriebsnummern-Service Bundesagentur für Arbeit Eschberger Weg 68 66121 Saarbrücken</p>	Sie
weitere Sozialversicherungsträger (Krankenkasse, BfA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflichtversicherung (für Mitarbeiter) oder</li> <li>▪ freiwillige Versicherung (für Unternehmer)</li> </ul>	Sie
Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht	Sofern Sie eine Eintragung wünschen. Unter bestimmten Voraussetzungen pflichtig.	<b>Sie</b> ; über Ihren Notar
Fachverband	Sofern Sie Mitglied werden wollen: freiwillige Anmeldung	Sie

\*) Dies gilt sinngemäß für jede Art der Gewerbeanzeige - also auch für eine Um- oder Abmeldung

# Steuersätze und Sozialversicherungsbeiträge

**Umsatzsteuersätze:** 19% oder 7%

**Körperschaftsteuer:** 15%

Solidaritätszuschlag: 5,50%

Gesamtsteuer: 15,83%

**Gewerbsteuer:**

Messbetrag: 3,50 %

Hebesatz: 400 %            350 %            300%

Gewerbsteuer: 14,00%            12,25%            10,50%

**Einkommensteuer (ESt):**

<b>Einkommen in Euro</b>	<b>ESt bei Ledigen</b>	<b>in %</b>	<b>ESt bei Verheirateten</b>	<b>in %</b>
8.000	0,00		0,00	
15.000	1.416	9,44	0,00	
25.000	4.115	16,46	1.628	6,51
40.000	9.010	22,53	5.416	13,54
60.000	17.038	28,40	11.250	18,75
90.000	29.633	32,93	21.748	24,16
160.000	59.028	36,89	50.858	31,79

Abgeltungsteuer bei Einkünften aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden etc.):

25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 %

<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>	<b>im Jahr 2012 (vorläufig)</b>	<b>max. Bemessungsgrundlage in Euro</b>
Rentenversicherung	19,9%	67.200
Krankenversicherung, allgemein	15,5%	50.850
Pflegeversicherung		50.850
ohne Kinder:	2,2%	
mit Kindern:	1,95%	
Arbeitslosenversicherung	3,0%	67.200
Umlagen im Durchschnitt	2,1%	50.850
Künstlersozialabgabe	3,9%	Keine Begrenzung

Im Krankheitsfalle eines Arbeitnehmers werden dem Arbeitgeber 40 % bis 80 % (in Abhängigkeit von der Krankenkasse) erstattet. Allerdings darf der Arbeitgeber nicht mehr als 30 Arbeitnehmer in den letzten 8 Monaten beschäftigt haben. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Mutterschaftsgeld wird in voller Höhe erstattet.

# Steuerliche Besonderheiten für Bauberufe

Mit dem Gesetz zur Eindämmung der illegalen Betätigung im Baugewerbe vom 30.08.2001 wurde zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen ein Steuerabzug eingeführt (§§48 bis 48 d EStG).

Ab 01.01.2002 haben danach unternehmerisch tätige Auftraggeber von Bauleistungen (Leistungsempfänger) im Inland grundsätzlich einen Steuerabzug von 15% der Gegenleistung vorzunehmen. Der Steuerabzug erfolgt dabei für Rechnung des Unternehmers, der die Bauleistung erbringt (Leistender). Der Steuerabzug kann nur unterbleiben, wenn eine gültige, vom zuständigen Finanzamt des Leistenden ausgestellte Freistellungsbescheinigung vorliegt oder bestimmte Freigrenzen nicht überschritten werden.

Auftraggebern, die den Steuerabzug nicht vornehmen, aber Haftungsrisiken vermeiden wollen, ist zu empfehlen, auf die frühzeitige Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung zu bestehen. Die Gültigkeit einer Freistellungsbescheinigung kann über das Internet unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de) > Online Dienste überprüft werden. Ebenso ist denjenigen, die Bauleistungen erbringen, zu raten, sich rechtzeitig eine Freistellungsbescheinigung beim zuständigen Finanzamt zu besorgen.

Weitergehende Informationen enthält das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen unter [www.fa-baden-wuerttemberg.de](http://www.fa-baden-wuerttemberg.de) > Formulare > Download-Angebot > Bauabzugsteuer > StAb-Bau-Merkblatt.

## Was ist ELSTER?

**ELSTER** (**EL**elektronische **ST**euer**ER**klärung) ist ein EDV-Verfahren, das es ermöglicht, die Jahressteuererklärungen (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) sowie die Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldungen und Lohnsteuerbescheinigungsdaten in elektronischer Form am PC oder direkt im ELSTER-Internet-Portal zu erstellen und dem Finanzamt unmittelbar über das Internet zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Inzwischen bieten fast alle Programme kommerzieller Softwarehersteller für den betrieblichen Bereich die Möglichkeit an, am PC eingegebene Steuererklärungsdaten mit ELSTER an das Finanzamt zu senden (zum Beispiel Buchhaltungsprogramme).

Daneben wird für die elektronische Datenübermittlung auch die kostenlose Software ElsterFormular von der Steuerverwaltung angeboten. Bei den Finanzämtern sind hierzu Informationsblätter und eine kostenlose CD mit der ElsterFormular-Software erhältlich. Zusätzlich steht die ElsterFormular-Software auch im Internet unter der Adresse [www.ElsterFormular.de](http://www.ElsterFormular.de) zum Download zur Verfügung.

Außerdem können im ELSTER-Portal unter der Adresse [www.elsteronline.de/eportal](http://www.elsteronline.de/eportal) Umsatzsteuervoranmeldungen und Lohnsteueranmeldungen direkt im Internet erstellt und an die Steuerverwaltung gesendet werden.

Für eine sichere Authentifizierung können sich die ELSTER-Nutzer im ELSTER-Portal registrieren lassen und erhalten dann ein elektronisches Zertifikat. Damit ist es möglich, Steuererklärungen und Steueranmeldungen vollelektronisch, das heißt ohne eine zusätzlichen Papiererklärung abzugeben.

Weitere aktuelle Informationen zu den ELSTER-Verfahren können unter der Adresse [www.elster.de](http://www.elster.de) abgerufen werden.

# Rechtsform-Vergleich

Gesellschaftsform	Limited (Ltd.)	GmbH	UG (haftungsbeschränkt)
Gründung	Hinterlegung der Gründungsdokumente beim Registrar of Companies	notarielle Errichtung; ggf. unter Nutzung der Mustersatzung	notarielle Errichtung; ggf. unter Nutzung der Mustersatzung
Organe	Director / Secretary; darf nicht ungeeignet sein, eine Ltd. zu führen	Geschäftsführer; persönliche Eignung gem. § 6 Abs. 2 GmbHG erforderlich	Geschäftsführer; persönliche Eignung gem. § 6 Abs. 2 GmbHG erforderlich
Stammkapital	mind. 1 £, muss nicht voll eingezahlt werden	mind. 25.000 €; mind. Hälfte einzuzahlen: bei Ein-Mann-GmbH Volleinzahlung	mind. 1 €. wird über Rücklagen von 25 % des Jahresüberschusses aufgefüllt
Sacheinlage	auch Dienstleistungen möglich; keine Werthaltigkeitsprüfung	Prüfung der Werthaltigkeit	keine Sacheinlage möglich
Publizitätspflicht	umfangreiche Pflichten nach Recht des Gründungsstaates zum Gläubigerschutz / Zweigniederlassungseintragung in Deutschland	Eintragung der Gesellschaft	Eintragung der Gesellschaft
Haftung der Organe	Durchgriffshaftung / persönliche Haftung vor Gründung / deliktische Haftung nach deutschem Recht	§ 11 Abs. 2 GmbHG. § 43 GmbHG; deliktische Haftung	§11 Abs. 2 GmbHG. § 43 GmbHG, deliktische Haftung
Gesellschaftsrecht	Recht des Gründungsstaates	deutsches Recht	deutsches Recht
Buchführung / Gewinnermittlung	laufende Buchführung und Abschlüsse nach Recht des Gründungsstaates und nach hM auch nach deutschem Recht	laufende Buchführung und Abschlüsse nach deutschem Recht	laufende Buchführung und Abschlüsse nach deutschem Recht
Liquidation	eidesstattliche Erklärung zur Schuldentilgung / Eintragung im Register	Liquidation nach deutschem Recht	Liquidation nach deutschem Recht
Insolvenz	Prioritätsprinzip / nach hM Insolvenzantragspflicht und deliktische Haftung	Prioritätsprinzip / Insolvenzantragspflicht und deliktische Haftung	Prioritätsprinzip / Insolvenzantragspflicht und deliktische Haftung
laufende Besteuerung der Gesellschaft	KSt/GewSt-Pflicht; zumindest für Betriebsstätte; bei Ort der Geschäftsleitung im Inland unbeschränkte Steuerpflicht / ggf. doppelte Ansässigkeit, Art. 4 Abs. 3 DBA-GB	unbeschränkte Steuerpflicht	unbeschränkte Steuerpflicht
laufende Besteuerung der Gesellschafter	Einkünfte aus Kapitalvermögen; KapESt. / Abgeltungsteuer	Einkünfte aus Kapitalvermögen; KapESt. / Abgeltungsteuer	Einkünfte aus Kapitalvermögen; KapESt. / Abgeltungsteuer
Anteilsveräußerung	§17EStG, sonst Abgeltungsteuer / eigenkapitalersetzende Darlehen keine NAK (str.)	§17EStG, sonst Abgeltungsteuer/eigenkapitalersetzende Darlehen NAK (= nachträgliche Anschaffungskosten)	§17EStG. sonst Abgeltungsteuer / eigenkapitalersetzende Darlehen NAK
Ordnungsrecht	§ 35 GewO gegen Director greift	§ 35 GewO gegen Geschäftsführer greift	§ 35 GewO gegen Geschäftsführer greift

# Rechtsform-Vergleich: Zahlenbeispiel

## Annahmen:

- Unternehmer/in ist ledig
- Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen bleiben unberücksichtigt
- keine Kirchensteuerpflicht
- Sitz des Unternehmens ist Worms

	Einzelunternehmen	GmbH/UG
Gewinn	100.000,00	100.000,00
Gehalt	0,00	48.000,00
Gewinn nach Gehalt	100.000,00	52.000,00
Gewerbesteuersatz	14%	14%
Gewerbesteuer	10.872,30	7.488,20
<u>Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag</u>	<u>0,00</u>	<u>8.229,00</u>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>89.127,70</b>	<b>36.282,80</b>
Entnahme/Ausschüttung	89.127,70	36.282,80
Einkommensteuer auf Entnahme	30.870,36	0,00
Einkommensteuer auf Gehalt	0,00	12.704,31
Einkommensteuer auf Ausschüttung	0,00	9.569,59
Anrechnung Gewerbesteuer auf Einkommensteuer	-10.041,50	0,00
<b>Gesamtsteuerbelastung</b>	<b>31.701,16</b>	<b>37.991,10</b>

# Rechtsform-Vergleich: Unternehmergesellschaft

## Wesentliche Merkmale einer Unternehmergesellschaft (UG)

- Stammkapital 1 € bis 24.999 € bei Gründung
- volle Einzahlung des Stammkapitals
- nur Bargründung möglich
- eigenständige Firmierung mit UG (haftungsbeschränkt)
- Zwang zur Bildung einer gesetzlichen Rücklage von  $\frac{1}{4}$  des Jahresüberschusses
- erweiterte Einberufungspflicht für Gesellschafterversammlung bei drohender Zahlungsunfähigkeit
- Kosten: ca. 50 € bei Verwendung Mustersatzung
- UG ist keine neue Rechtsform, es gelten daher grundsätzlich die gleichen Regeln wie bei der GmbH
  
- Probleme bei Gründung, insbesondere
  - verdeckte Sacheinlage
  - Hin- und Herzahlung des Stammkapitals
- Insolvenzantragsgründe
  - Überschuldung
  - Zahlungsunfähigkeit
  - drohende Zahlungsunfähigkeit
- Haftung Geschäftsführer u. a. durch
  - Nichtabführung Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung
  - Nichtabführung Steuern
  - Abgabe einer falschen Versicherung bei Anmeldung zum HR
  - Fehlerhafte Gesellschafterliste
  - Rückzahlung Stammkapital
  - Zahlungen nach Eintritt der Insolvenz
- Haftung Gesellschafter u. a. durch
  - Nichtaufbringung des Stammkapitals
  - existenzvernichtender Eingriff
  - Überlassung der GF an ausgeschlossene Personen
  - Unterlassen der Insolvenzantragspflicht

## Wesentliche Unterschiede der UG zur GmbH

- Stammkapital mind. 25.000 €
- Einzahlung bei Gründung: mind. 12.500 €
- Sachgründung möglich
- Kosten: ca. 800 – 1.000 €
- Firma: Müller GmbH

# Der Businessplan

Der Businessplan ist ein schriftliches, umfassend **detailliertes Unternehmenskonzept**, das für ein individuelles Unternehmen dessen ganz speziellen Aspekte beschreibt. Dazu können, müssen aber nicht gehören: Die Unternehmensidee, die Strukturen des Unternehmens, die Aufgaben der unterschiedlichen Unternehmensbereiche (Einkauf, Produktion/Leistungserstellung, Vertrieb, Organisation, Rechnungswesen), die relevanten Märkte und die Ziele des Betriebes. Er behandelt andererseits nur solche Teilaspekte (Stärken und Schwächen), die für das konkrete Vorhaben tatsächlich bedeutsam sind. Er ist eine **wichtige Voraussetzung** für den Erfolg eines Start-Ups. Das Konzept sollte einen zeitlichen Horizont von drei bis fünf Jahren abdecken und qualitative und quantitative Aussagen treffen.

Unternehmens**intern** dient der Plan

- der Strukturierung und Darstellung des Konzeptes,
- der Definition der Ziele, Strategien und Maßnahmen,
- als Richtschnur für die Umsetzung der Gründungsplanung sowie
- als Überwachungsinstrument durch die Möglichkeit eines Soll-Ist-Vergleiches.

Unternehmens**extern** ist er unentbehrlich für

- die Beschaffung von Fremdkapital,
- die Beschaffung von Eigenkapital von Beteiligungsgesellschaften und anderen Investoren,
- die Beantragung öffentlicher Fördermittel,
- die Orientierung von Lieferanten,
- die Einarbeitung potenzieller Mitarbeiter sowie
- die Gewinnung von Kunden.

Nutzen Sie die Erstellung des Businessplans als **Chance, Ihr eigenes Konzept kritisch und genau zu durchdenken**. Je schlüssiger und übersichtlicher Ihr Gesamtkonzept und je besser der Nachweis Ihrer Chancen am Markt ist, desto erfolgreicher werden Ihre Verhandlungen mit den Kapitalgebern verlaufen. Für die Datensammlung, die Reifung der Idee, die Präzisierung und die Erstellung des eigentlichen Businessplans sollten Sie einen ausreichenden Zeitraum veranschlagen, der häufig über ein Jahr hinausgehen kann.

## Der Aufbau Ihres Businessplans

Vor der Erstellung des Planes sollten Sie überlegen, für welche Zielgruppen er gedacht ist. Eventuell muss der Plan für verschiedene Adressaten in leichten Abwandlungen ausgeführt werden, um diese zu überzeugen. Die Adressaten des Planes kommen in der Regel nicht aus Ihrer Branche. Aus diesem Grunde sollte er

- **leicht verständlich** sein: Fachbegriffe müssen eventuell erläutert werden und technische Details sollten zugunsten klarer Darstellungen vermieden werden,
- eine **vollständige aber knappe** Darstellung von Aufgaben, Chancen aber auch Risiken enthalten,
- eine **sachliche und realistische** Darstellung sein (sonst wirkt die Darstellung nicht glaubhaft) und
- **ansprechend** sein bezüglich der Form, der Aufbereitung (kurze Sätze, Umfang des Planes nicht länger als 30 Seiten) und des Inhalts.

### **Bedenken Sie:**

Die erste und damit zumeist auch wichtigste Wirkung Ihres Businessplans hängt wesentlich von der Präsentation des Papiers ab!

Der Businessplan besteht aus **zwei Teilen:**

#### **Qualitativer Teil:**

1. Zusammenfassung mit Geschäftsidee (wird zuletzt gefertigt aber an den Anfang gestellt)
2. Gründerperson, Gesellschafter Management, Rechtsform
3. Organisation des Unternehmens mit Strukturen und Abläufen
4. Marktplanung mit fünf Schritten: Kunden, Lieferanten, Konkurrenz, Marketing und Vertrieb
5. Standort, Betriebsräume
6. Personalplanung

#### **Quantitativer Teil**

1. Ermittlung des Kapitalbedarfs
2. Ermittlung der Finanzierungsquellen
3. Rentabilitätsvorschau in vier Schritten: Umsatzplan, Ertragsvorschau,
4. Ermittlung des Lebenshaltungsanspruchs und Vergleich des Gewinns mit den privaten Ausgaben
5. Liquiditätsplan
6. Zukunftsaussichten: Ziele, Zielerreichung, Risikoerkennung und – absicherung
7. Anhang: Dokumentationen und Präsentationen

# Konzept

## Für:

---

1. Geschäftsidee, Produkte/Dienstleistungen
2. Rechtsform, Gesellschafter, Gründungspersonen (Lebensläufe beifügen), Management, Mitarbeiter
3. Standort, Betriebsräume
4. Branche, Markt, Wettbewerb
5. Kundenzielgruppe
6. Marketing-/Vertriebsstrategie, Kooperationspartner
7. Zukunftsprognose, Trends, Risiken

# Kapitalbedarfsplan

**Für:** \_\_\_\_\_

<b>Investitionen</b>	<b>EURO</b>
Grundstücke und Gebäude	
Renovierungskosten/Nebenkosten	
Betriebsausstattung (Büroeinrichtung, Maschinen etc.)	
Fahrzeuge	
Warenausstattung	
Kaufpreis/Übernahme	
<b>Summe</b>	

<b>Gründungsnebenkosten (einmalige)</b>	<b>EURO</b>
Mietkaution	
Patent-, Lizenz-, Franchisegebühren	
Beratungen	
Notar/Handelsregister	
Markteinführung	
Sonstiges	
<b>Summe</b>	

<b>Betriebsmittel</b>	<b>EURO</b>
Anlaufkosten	
Courtage	
Vorfinanzierung von Aufträgen/Forderungen	
Sonstiges (evtl. Reserven für Lebensunterhalt)	
<b>Summe</b>	

<b>Gesamtbedarf</b>	<b>EURO</b>
(Summe Investitionen, Gründungsnebenkosten, Betriebsmittel)	

# Finanzierungsplan

**Für:** \_\_\_\_\_

<b>Eigenmittel</b>	<b>EURO</b>
Barvermögen	
Sacheinlagen/Eigenleistungen (aktivierungsfähige)	
Verwandtendarlehen/Drittmittel (langfristig, ungesichert)	
Beteiligungskapital	
<b>Summe</b>	

<b>Fremdmittel (nach Beratung Bank)</b>	<b>EURO</b>
GuW (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Land)	
ERP-Eigenkapitalhilfe	
DtA-Startgeld	
DtA-Existenzgründung (evtl. Bürgschaft)	
Hausbank (evtl. Bürgschaft)	
Sonstige Finanzierungsmittel	
<b>Summe</b>	

# Ertragsvorschau

**Für:**

---

	1. Geschäftsjahr (ggf. Rumpfsjahr) <b>2011</b> in TEURO	2. Geschäftsjahr <b>2012</b> in TEURO
<b>1. Umsatz/Erlöse</b>		
- Wareneinsatz/Materialeinsatz		
= Rohertrag/Rohgewinn	0	
<b>2. Umsatz/Erlöse</b>		
- Wareneinsatz/Materialeinsatz		
= Rohertrag/Rohgewinn		0
+ Sonstige betriebliche Erträge		
<b>Gesamtrohertrag/Rohgewinn</b>	0	0
- Personalkosten		
- Geschäftsführerbezüge (nur GmbH)		
- Miete		
- Heizung, Strom, Wasser, Gas		
- Werbung		
- Kraftfahrzeugkosten		
- Reisekosten		
- Telefon, Fax, Internet		
- Büromaterial/Verpackung		
- Reparaturen/Instandhaltung		
- Versicherungen		
- Beiträge		
- Leasing		
- Buchführungskosten, Beratung		
- Gewerbesteuer		
- Sonstige Steuern (ohne Körperschaftsteuer)		
- Zinsen		
- Sonstige Kosten		
<b>Summe Aufwendungen</b>	0	0
<b>Betriebsergebnis</b>	0	0
- Abschreibungen		
<b>Gewinn/Verlust</b>	0	0

# Liquiditätsplanung

Geschäftsjahr 1

Alle Beträge in EURO	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1.Jahr
<b>1. Zuflüsse/Einnahmen</b>													
Saldo des Vormonats													
1.1 Umsatz													0
1.2 Eigenkapital													0
1.3 Darlehen													0
1.4 Sonstige Zuflüsse													0
<b>Summe Liquiditäts-Zugang</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2. Auszahlungen</b>													
2.1 Anlageinvestitionen													0
2.2 Personalkosten													0
2.3 Material-/Wareneinkauf													0
2.4 betriebl. Ausgaben													0
2.5 Zinsen													0
2.6 USt-Zahlungen													0
2.7 Tilgung													0
2.8 Privatentnahmen													0
2.9 Steuern													0
2.10 Sonstige Auszahlungen													0
<b>Summe Liquiditätsabgang</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>3. Liquiditätssaldo</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>4. Liquiditätssaldo kumul.</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

# Gründungszuschuss

**Arbeitslose, die sich selbstständig machen wollen, erhalten zur Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit den sogenannten Gründungszuschuss.**

Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die **Arbeitslosigkeit beenden**, haben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Anspruch auf einen Gründungszuschuss. Ein direkter Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbstständigkeit ist nicht möglich.

Der **Gründungszuschuss** wird geleistet, wenn der Arbeitnehmer bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III hat oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt war.

Bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit müssen Gründerinnen und Gründer noch einen **Restanspruch auf Arbeitslosengeld** von mindestens 90 Tagen haben, dessen Dauer nicht allein auf § 127 Abs. 3 SGB III beruht. Außerdem müssen sie die **notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten** zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit **darlegen**. Bei begründeten Zweifeln an diesen Kenntnissen und Fähigkeiten kann die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen.

Eine **fachkundige Stelle** muss das Existenzgründungsvorhaben begutachten und die Tragfähigkeit der Existenzgründung bestätigen. Fachkundige Stellen sind insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute, aber auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

## 1. Höhe, Dauer und Auszahlungsbedingung des Gründungszuschuss

---

Der Gründungszuschuss wird in **zwei Phasen** geleistet. Für **neun Monate** wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und 300 € zur sozialen Absicherung gewährt. Für **weitere sechs Monate** können 300 € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.

Geförderte Personen haben ab dem Monat, in dem sie das Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Sozialgesetzbuches (SGB VI) vollenden, keinen Anspruch auf einen Gründungszuschuss. Eine erneute Förderung ist nicht möglich, wenn seit dem Ende einer Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht 24 Monate vergangen sind.

## 2. Anspruch auf Arbeitslosengeld

---

Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld mindert sich (in den ersten neun Monaten der Förderung) um die Anzahl von Tagen, für die ein Gründungszuschuss gezahlt wurde. Ab dem 1.1.2011 besteht die Möglichkeit der Antragspflichtversicherung

in der Arbeitslosenversicherung. Informationen hierzu enthalten die „Hinweise zum Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung“.

### **3. Erneute Arbeitslosigkeit**

---

Wird die Selbstständigkeit aufgegeben und tritt wieder Arbeitslosigkeit ein, so mindert sich die Dauer des Restanspruchs auf Arbeitslosengeld um die Anzahl von Tagen, für die der Gründungszuschuss gezahlt wurde, maximal um die Anzahl von Tagen, die in der Arbeitslosigkeit zur Verfügung gestanden hätten. Es wird kein Negativsaldo gebildet, der mit einer zukünftigen Arbeitslosigkeit verrechnet werden könnte. Allerdings besteht die Möglichkeit zur **freiwilligen Weiterversicherung** in der **Arbeitslosenversicherung**.

### **4. Steuerliche Behandlung**

---

Der Gründungszuschuss ist **steuerfrei** (§ 3 Nr. 2 EStG) und unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt.

# Gründercoaching KfW

## 1. Ziel und Gegenstand

---

Die KfW Bankengruppe fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) Coachingmaßnahmen, um Existenzgründern die Finanzierung von Beratungen zu ermöglichen und den Bestand von Existenzgründungen zu erhöhen.

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen in den ersten fünf Jahren der Start- und Festigungsphase nach Gründung.

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können eine erhöhte Förderung erhalten.

## 2. Antragsberechtigte

---

Antragsberechtigt sind Existenzgründer im Bereich der **gewerblichen Wirtschaft** sowie der **Freien Berufe**, die in den zurückliegenden fünf Jahren ein Unternehmen gegründet oder übernommen haben.

Das Unternehmen muss die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen und seinen **Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland** haben.

**Nicht gefördert** werden Existenzgründer, die überwiegend im Bereich der Unternehmensberatung tätig sind, Gründer im Bereich der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur sowie Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission.

## 3. Voraussetzungen

---

Die Gründung bzw. Übernahme muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als fünf Jahre zurückliegen**.

Bei einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen muss der Existenzgründer über eine **ausreichende unternehmerische Entscheidungsfreiheit** verfügen.

Bei der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit muss die **Antragstellung im ersten Jahr nach der Gründung** erfolgen. Zudem muss der Existenzgründer in diesem Zeitraum Leistungen nach dem SGB zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erhalten haben.

Die Existenzgründung muss auf eine **Vollexistenz** ausgerichtet sein.

Das Coaching muss mindestens zur Hälfte der Beratungszeit in **Anwesenheit des Existenzgründers** durchgeführt werden.

Die Förderung setzt eine **Coachingempfehlung** des Regionalpartners und eine **Zusage der KfW** voraus.

Der Berater muss in der **KfW-Beraterbörse** (<http://www.kfw-beraterboerse.de>) gelistet und für das Gründercoaching Deutschland freigeschaltet sein.

**Nicht gefördert** werden insbesondere Coachingmaßnahmen in der Vorgründungsphase sowie Beratungen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben.

## 4. Art und Höhe der Förderung

---

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt in den **neuen Bundesländern 75%**, in den alten **Bundesländern (einschl. Berlin) 50% des Beraterhonorars** bei einem maximalen Tagessatz von 800 EUR. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 6.000 EUR nicht überschreiten.

Unternehmen mit Sitz in so genannten „**Phasing out**“-Regionen (Südwest-Brandenburg, Lüneburg, Leipzig und Halle) erhalten einen Zuschuss von 75% des Honorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR.

**Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit** erhalten einen erhöhten Zuschuss von 90% des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 EUR.

Die Förderung **kann innerhalb der laufenden Förderperiode** (2007–2013) bis zur Ausschöpfung der maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR **wiederholt beantragt werden**.

## 5. Antragsverfahren

---

Zunächst ist der **persönliche Berater auszuwählen**. Alle Berater, die auf Grund ihres Profils und ihrer Beratungserfahrung für das Gründercoaching Deutschland zugelassen sind, sind in der **KfW-Beraterbörse** gelistet. Der Berater informiert in einem Erstgespräch über die Schwerpunkte einer Beratung, den Tagessatz und die voraussichtliche Dauer der Beratung.

Der Existenzgründer erfasst alle Antragsdaten online über die Online-Antragsplattform. Der Ausdruck des Antrags wird durch den Antragsteller unterschrieben und ist anschließend beim zuständigen Regionalpartner einzureichen.

Vor der Antragstellung ist mit dem jeweiligen Regionalpartner ein persönliches Kontaktgespräch zu führen. Eine aktuelle Übersicht der Regionalpartner ist im Internet einsehbar ( Regionalpartner-Suche).

Der Antrag ist vor Abschluss eines Coachingvertrages über den Regionalpartner an die KfW zu richten.

Informationen erteilt auch:

### **KfW Bankengruppe**

Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
Infocenter: (08 00) 5 39 90 01  
Tel. (0 69) 74 31-0  
Fax (0 69) 74 31-29 44  
E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet: <http://www.kfw.de>

Die KfW stellt weitere Informationen und Erläuterungen zur Bearbeitungspraxis (FAQ-Liste) unter **<http://www.gruender-coaching-deutschland.de>** zur Verfügung.

## 5. Wichtige Hinweise

---

Die KfW hat zum 1. April 2011 das Antrags- und Abrechnungsverfahren vereinfacht. Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien ändern sich der Prozessablauf beim Gründercoaching und die Regelungen zur Zulassung als Gründercoach. Die **Neuerungen** im Einzelnen:

Der **Berater** für das Gründercoaching wird **vor der Antragstellung ausgewählt**. Der Beratungsvertrag selbst wird wie bisher nach der Förderzusage der KfW geschlossen.

Der **Beratungsvertrag**, den Gründer und Berater schließen, ist **nicht mehr beim Regionalpartner oder bei der KfW einzureichen**.

Nach Abschluss des Coachings wird der Verlauf in einem standardisierten **Schlussverwendungsnachweis** dokumentiert. Der Abschlussbericht **ist nicht mehr zur Prüfung einzureichen**.

Eine **gleichzeitige Förderung** der Beratungsmaßnahme aus ESF-Mitteln ist **ausgeschlossen**. Weitere Fördermöglichkeiten können nur in Anspruch genommen werden, wenn sich die Inhalte der einzelnen Fördermaßnahmen deutlich unterscheiden.

Die Förderung wird als **De-minimis-Beihilfe** gewährt.

## 6. Geltungsdauer

---

Die Richtlinien sind bis zum 31. Dezember 2013 befristet.

# Scheinselbstständigkeit

## 1. Allgemein

---

Zu den typischen Merkmalen selbstständigen unternehmerischen Handelns gehört u. a., dass Leistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, statt im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers erbracht werden, sowie die eigenständige Entscheidung über

- Einkaufs- und Verkaufspreise, Warenbezug
- Einstellung von Personal
- Einsatz von Kapital und Maschinen
- die Zahlungsweise der Kunden (z. B. sofortige Barzahlung, Stundungsmöglichkeit, Einräumung von Rabatten)
- Art und Umfang der Kundenakquisition
- Art und Umfang von Werbemaßnahmen für das eigene Unternehmen (z. B. Benutzung eigener Briefköpfe)

Für die Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit sind die tatsächlichen Verhältnisse im konkreten Einzelfall entscheidend. Eine selbstständige Tätigkeit ist durch

- ein eigenes Unternehmerrisiko,
- die Verfügbarkeit über die eigene Arbeitskraft
- und die im Wesentlichen frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit gekennzeichnet.

Bei Scheinselbstständigkeit sind die unternehmerischen Entscheidungsbefugnisse stark eingeschränkt, so dass eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit nicht mehr zu erkennen ist.

Wichtigste Folge: Die Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung müssen gemeinsam von dem Mitarbeiter und seinem Auftraggeber gezahlt werden.

Wie bestimmte Berufsgruppen im Einzelnen zu beurteilen sind, ergibt sich aus dem "Katalog bestimmter Berufsgruppen zur Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und selbstständiger Tätigkeit" der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung beim Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek).

## 2. Selbstständige/r mit einem Auftraggeber?

---

Ein unabhängig Tätiger kann als Selbstständiger mit einem Auftraggeber eingestuft werden. Er gilt zwar noch als selbstständig, aber mit Einschränkungen. Wichtigste Folge: Seine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung müssen vollständig von ihm gezahlt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht innerhalb der ersten drei Jahre zu befreien. Selbstständig mit einem Auftraggeber ist, auf wen die folgenden **zwei Kriterien** zutreffen:

- Sie beschäftigen normalerweise keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die mehr als 400 Euro monatlich verdienen.
- Sie sind regelmäßig und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig.

### **3. Statusfeststellungsverfahren**

---

Wenn Zweifel hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung einer Erwerbstätigkeit als selbstständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung bestehen, verschafft das Statusfeststellungsverfahren hierüber Rechtssicherheit für die Beteiligten. Eine Statusfeststellung kann sowohl vom Auftraggeber als auch Auftragnehmer beziehungsweise Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer beantragt werden.

# Gewerbeerlaubnisse und Zulassungen

Grundsätzlich besteht in Deutschland Gewerbefreiheit. Dies bedeutet, dass jeder eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen, verändern oder beenden kann, ohne Rücksicht auf Alter, Herkunft oder Ausbildung. Allerdings besteht immer die Verpflichtung, das Gewerbe bei dem für den Betriebssitz zuständigen Gewerbeamt der Gemeinde anzuzeigen.

Für einige "gefährdungen" Gewerbe sind Erlaubnis oder Zulassung und damit besondere Nachweise insbesondere der Fachkunde erforderlich. Die Liste führt die meistgenutzten auf- sie kann jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Erlaubnisse und Zulassung werden im Allgemeinen von der nächst höheren Verwaltungsbehörde (d. h. Landratsamt) erteilt; in kreisfreien Städten vom jeweiligen Ordnungsamt. Einige der Erlaubnisse werden vom Regierungspräsidium (RP) oder anderen Stellen erteilt. In einigen Bundesländern gelten von Nachfolgendem abweichende Regelungen.

## 1. **Persönliche** Zuverlässigkeit, z. B.:

- polizeiliches Führungszeugnis „zur Vorlage bei Behörden“
- Auszug des Gewerbezentralregisters

## 2. **Sachliche** Voraussetzungen, z. B.:

- Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Erforderlicher Zustand der Gewerberäume

## 3. **Fachliche** Voraussetzungen, z. B.:

- Fachkundenachweis
- Bescheinigung, Zeugnis, Diplom etc.

<b>Gewerbe (Auswahl); Fundstelle/Rechtsgrundlage</b>	<b>Persönliche Zuverlässigkeit</b>	<b>Sachliche Voraussetzungen</b>	<b>Fachliche Voraussetzungen; Anmerkungen (evtl. zuständige Stelle)</b>
Arbeitnehmerüberlassung; AÜG	ja	nein	(Landesarbeitsamt)
Arbeitsvermittlung; 55 23 und 24 AFG	ja	ja	(Bundesanstalt für Arbeit)
Bewachungsgewerbe; § 34 a GewO	ja	ja	IHK-Unterrichtung; s. a. BewachV
Buchführungshelfer; § 6 StBerG	nein	nein	kfm., steuer-/ wirt- schaftsberatender Beruf; drei Jahre hauptberufliche Praxis
Fahrlehrer; FahrIG	ja	nein	Mindestalter 23, Fahrpraxis, Prüfung
Fahrschulen; FahrIG	ja	ja	Prüfung beim TÜV, Mindestalter 25, zwei Jahre hauptberufliche Praxis
Finanzdienstleistungen gem. § 1 Abs. 1 a Nr. 1-7 KWG	ja	ja	Fachliche Eignung gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG (BAKred)
Gaststätten/Hotels; GastG	ja	ja	IHK-Unterrichtung
Güterkraftverkehr (ohne Werkverkehr); GÜKG	ja	ja	IHK-Fachkunde-prüfung
Handel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln; §§ 33, 43 und 50 AMG	nein	nein	IHK-Fachkunde-prüfung
Handel mit lebenden Tieren	ja	ja	IHK-Fachkunde-prüfung
Handel mit Waffen und Munition	ja	nein	IHK-Fachkunde-prüfung
Krankenanstalten, private; § 30 GewO	ja	nein	Ausbildung und Prüfung (RP)
Krankenpfleger, Logopäde, Masseur	ja	nein	Ausbildung und Prüfung (RP)
Makler/Bauträger § 34 c GewO	ja	ja	s. a. MaBV
Pfandleiher; § 34 GewO	ja	nein	Unbedenklichkeits- bescheinigung des BKA (UnbBeschErtV); s. a. SpielV
Spielgeräte-/Automaten- aufsteller; §§ 33 c-i GewO	ja	ja	Unbedenklichkeits- bescheinigung des BKA (UnbBeschErtV); s. a. SpielV
Straßenpersonenverkehr (Taxi, Mietwagen, Bus)	ja	ja	IHK-Fachkunde-prüfung (Linienver-kehr z. T. RP)
Versteigerer; § 34 b GewO, VerstV	ja	ja	Einschlägige Rechtskenntnis (GewO, VerstV, BGB); s. a. VerstV
Versicherungsvermittler, § 34 d Gew	ja	ja	IHK-Fachkunde-prüfung und weitere Nachweise (IHK)

# An-, Ab- und Ummeldungen von Gewerbebetrieben oder gewerblichen Tätigkeiten

Eine versäumte An-, Ab- und Ummeldung eines Gewerbebetriebes oder einer gewerblichen Tätigkeit kann teuer werden. Gemäß Paragraf 14 der Gewerbeordnung besteht eine Anzeigepflicht.

## 1. Was ist ein Gewerbe oder die gewerbliche Tätigkeit?

Der Begriff des Gewerbes im Sinne der Gewerbeordnung (GewO) wird durch vier wesentliche Kriterien bestimmt:

- Selbstständigkeit (persönlich unabhängig)
- Regelmäßigkeit (fortgesetzte, planmäßige und nachhaltige Ausübung)
- Entgeltlichkeit (unmittelbarer oder mittelbarer Vorteil, auf Gewinnerzielung ausgerichtete Tätigkeit)
- Erlaubte Tätigkeit.

Die Gewerbeordnung ist insbesondere nicht anzuwenden auf die so genannten freiberuflichen Tätigkeiten nach § 18 EStG wie

- Künstlerische, wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeit  
Tätigkeiten der
  - Rechtsanwälte, Notare, Rechtsbeistände
  - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
  - Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Psychologen
  - Selbstständige Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten.

Fischerei sowie Land- und Forstwirtschaft, wenn die Ausnutzung des Bodens wesentliche Betriebsgrundlage und Voraussetzung des Betriebes ist (Urproduktion).

## 2. Was ist anzuzeigen?

- Die Neuerrichtung eines Gewerbes bzw. die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit
- Die Übernahme eines bestehenden Betriebes ohne Rücksicht, ob im Einzelfall eine besondere Erlaubnis erforderlich ist
- Verlegung eines Gewerbebetriebes
- Die Eröffnung einer weiteren Betriebsstätte eines bereits in der Gemeinde bestehenden Gewerbebetriebes
- Die Einrichtung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle wie Verkaufsbüro, Auslieferungslager
- Wechsel des Gegenstandes oder Ausdehnung des Gewerbes auf nicht geschäftsübliche Ware oder gewerbliche Leistungen
- Die Verlegung eines Gewerbes oder einer Betriebsstätte innerhalb der Gemeinde oder der Wechsel des Wohnsitzes des Gewerbetreibenden
- Die Änderung der Rechtsform eines Betriebes sowie der Ein- und Austritt eines Gesellschafters
- Die vollständige oder teilweise Aufgabe des Gewerbes.

Die Anzeigepflicht besteht auch für das Aufstellen von Waren-, Leistungs- und Unterhaltungsautomaten durch gewerbliche Aufsteller und zwar in allen Gemeinden, in deren Zuständigkeitsbereich Automaten aufgestellt werden.

Nebenberufliche Tätigkeiten aller Art, die selbstständig in der Absicht der Gewinnerzielung (ohne Rücksicht auf dessen Höhe) sowie regelmäßig ausgeübt werden, sind ebenfalls anzeigepflichtig.

Auch Gewerbetreibende, die im Besitz einer Reisegewerbekarte sind, haben bei Wohnsitzwechsel der gewerblichen Anzeigepflicht (An- oder Abmeldung) - Paragraph 55c GewO - in gleicher Weise nachzukommen. Mit der Erstattung einer Gewerbeanzeige wird der steuerlichen Mitteilungspflicht nach den Bestimmungen der Abgabenordnung an das zuständige Finanzamt genügt.

### **3. Wer hat anzuzeigen?**

---

Der Gewerbetreibende: bei einem Einzelunternehmer der Inhaber, bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die GmbH, vertreten durch die vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, einer offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft (KG) die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter.

Eine Anzeige ist nach Paragraph 14 GewO bei der Gemeinde am Sitz des Betriebes einzureichen. Formulare sind ebenfalls dort erhältlich. Häufig bieten sie Gemeinden unter ihrer Internetadresse an.

# Finanzierung

## 1. Eigenkapital

---

Ohne Eigenkapital sollten Sie den Sprung in die Selbstständigkeit auf keinen Fall wagen. Je mehr Sie über Eigenkapital verfügen, desto höher ist Ihr Sicherheitspolster für schlechtere Zeiten.

Sie können Eigenkapital einbringen

- in Form von Ersparnissen und/oder
- Sacheinlagen.

Sacheinlagen sind neben Gegenständen des Anlagevermögens (Maschinen, Einrichtungen, Fuhrpark usw.) auch immaterielle Güter (Patente oder Rechte anderer). Insbesondere in der Gründungspraxis stellt die Bewertung der Sacheinlagen oftmals ein größeres Problem dar. Ggf. ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen, der ein Gutachten erstellt. Existenzgründer bewerten Sacheinlagen im Regelfall höher als Geldinstitute, öffentliche Bewilligungsstellen, mögliche Gesellschafter usw. Ihr Unternehmen ist gerade in der Startphase umso widerstandsfähiger, je mehr Eigenkapital von Ihnen eingebracht werden kann. Die angemessene Höhe des Eigenkapitals (Finanzierungsgrundsätze) beträgt etwa 25 %.

### Eigenkapitalquellen

- **Verwandte oder Freunde**

Soweit Ihr Eigenkapital nicht ausreicht, sollten Sie überprüfen, ob sich möglicherweise Verwandte und andere Personen am künftigen Unternehmen mit haftendem Kapital beteiligen oder mögliche Teilhaber Wagniskapital zur Verfügung stellen.

- **Kapitalbeteiligungsgesellschaften**

Hierbei handelt es sich um öffentlich geförderte oder private Gesellschaften, die z.B. jungen Betrieben Eigenkapital zur Verfügung stellen. Sie beteiligen sich jedoch nur für eine bestimmte Zeit - in der Regel zehn Jahre - an einem Unternehmen. Während dieser Laufzeit ist das eingebrachte Kapital entweder nach einem festgelegten Prozentsatz zu verzinsen oder es wird ein Beteiligungsentgelt bzw. eine Beteiligung der Gesellschaft am Gewinn vereinbart.

- **ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH)**

Die Bundesregierung bietet ein spezielles Förderprogramm an, das Existenzgründern zu haftenden Eigenmitteln verhelfen soll. Danach kann ein Existenzgründer einen Kredit von bis zu 500.000,00 EUR zur Einbringung als Eigenkapital erhalten. Gefördert werden u.a. der Kauf betrieblich genutzter Gebäude und Grundstücke, die Vornahme baulicher Investitionen, der Kauf von Maschinen, Einrichtungsgegenständen und

Kraftfahrzeugen oder der Übernahmepreis.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre, davon sind in den ersten 10 Jahren keine Tilgungen zu leisten. Das Darlehn wird in den ersten zwei Jahren zinsfrei gestellt, danach ist ein gestaffelter Zinssatz zu zahlen.

Nähere Auskünfte sind u.a. bei der jeweiligen Industrie- und Handelskammer zu erhalten.

## **2. Fremdkapital – Bankkredite**

---

### **2.1 Einführung**

Häufig erfordert die Gründung des eigenen Unternehmens einen hohen Kapitalbedarf. Werden dadurch die eigenen finanziellen Möglichkeiten überschritten, gibt es verschiedene Alternativen, um finanzielle Mittel in Form von Fremdkapital zu erhalten. Dazu gehört u. a. die Inanspruchnahme von Bankkrediten.

Kredite erhalten Sie von Ihrer Hausbank (oder der Bank, die es werden soll) zu den aktuellen Zinssätzen. Die Laufzeit eines Darlehens sollte mit der Nutzungsdauer der Investition übereinstimmen, die Sie mit dem Darlehen finanzieren wollen. Gerade in der Anfangsphase kann es verlockend sein, die Tilgung eines Darlehens möglichst lang zu strecken. Immerhin verbessern Sie so Ihre Zahlungsfähigkeit. Sie sollten dabei jedoch nicht außer Acht lassen, dass jede Tilgungsstreckung Ihr Darlehn verteuert. Kredite werden nach ihrer Laufzeit in kurz-, mittel- oder langfristig unterschieden.

### **2.2 Kurzfristige Finanzierung (bis 12 Monate Laufzeit)**

- **Kontokorrentkredit:**

Der Kredit für ihr Geschäftskonto, über das alle laufenden Zahlungen abgewickelt werden. Der Kontokorrentkredit dient als kurzfristiges Finanzierungsmittel, nicht jedoch für Anlagegüter oder für langfristig gebundene Teile Ihres Umlaufvermögens (goldene Bilanzregel). Vereinbaren Sie mit Ihrer Hausbank einen Kreditrahmen. Faustregel: ein Monatsumsatz.

- **Lieferantenkredit:**

Der Lieferantenkredit entsteht dadurch, dass Sie eine Ware oder eine Dienstleistung nicht sofort, sondern erst später bezahlen können (in der Regel haben Sie ein Zahlungsziel von 30 Tagen).

- **Wechsel:**

Sie können heute Waren beziehen und müssen diese erst später bezahlen. Ihr Lieferant verlangt für die Waren zunächst kein Geld, sondern er stellt eine Wechselurkunde aus, auf der Ihr Name und die Gültigkeitsdauer des Wechsels vermerkt sind. Ihr Lieferant kann den Wechsel nun innerhalb der Gültigkeitsdauer zum Ausgleich eigener Verbindlichkeiten an seine Gläubiger weitergeben. Sie als Schuldner müssen das Geld zum Stichtag an den zuletzt vermerkten Gläubiger, also den Besitzer des Wechsels, zahlen.

## 2.3 Mittelfristige/langfristige Finanzierung (ab 12 Monate Laufzeit)

### Investitionskredit:

Der Investitionskredit dient zur Finanzierung des Anlagevermögens (Grundstück, Gebäude, Maschinen, Fuhrpark usw.). Die Laufzeit des Kredits ist abhängig von Ihrer Kreditsumme, Ihrer Zahlungsfähigkeit, den Zinsen usw.

## 2.4 Kreditwürdigkeit

Jedes Kreditinstitut vergibt nur dann ein Darlehen, wenn die Rückzahlung gesichert ist.

Diese Gewissheit der Kreditwürdigkeit wird vermittelt durch

- die Person des Gründers, seine Qualifikation und Einsatzbereitschaft,
- eine überzeugende Geschäftsidee,
- eine Erfolg versprechende Rentabilitätsvorschau und - Sicherheiten (u.a. Grundschulden, Bürgschaften, Lebensversicherung, Bausparverträge, Sicherungsübereignung, Forderungsabtretung usw.).

Als **Sicherheiten** dienen nicht zuletzt Grundstücke und Immobilien. Dabei muss das Kreditinstitut den Beleihungswert des Grundstücks ermitteln und darf diesen bei der Höhe der Kreditvergabe nicht überschreiten.

## 2.5 Beleihungswertermittlung

Ist von einer Beleihung eines Grundstücks (auf dem sich ggf. eine Immobilie befindet) die Rede, so ist damit die Hingabe des zu finanzierenden Grundstücks als Sicherheit für die Vergabe eines Immobiliendarlehens gemeint. Beleihungswert und Beleihungsgrenze des Objekts sind dabei ausschlaggebend für die maximale Kredithöhe.

Für Hypotheken, Grundschulden etc. besteht eine **Beleihungsgrenze** in Höhe von ca. 60 % des Beleihungswertes bei Gewerbeimmobilien und ca. 80 % bei Wohnimmobilien.

Der Beleihungswert wird wie folgt ermittelt

**Der Beleihungswert darf den Wert nicht überschreiten, der sich im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung der zukünftigen Verkäuflichkeit einer Immobilie und unter Berücksichtigung der langfristigen, nachhaltigen Merkmale des Objektes, der regionalen Marktgegebenheiten sowie der derzeitigen und zukünftigen Nutzung ergibt.** Spekulative Elemente dürfen nicht berücksichtigt werden.

Während es sich bei dem **Verkehrswert** um einen Wert handelt, den das Grundstück zu einem bestimmten Zeitpunkt aufweist, bezieht sich der **Beleihungswert** auf einen Wert, der über einen gewissen Zeitraum hinweg dauerhaft zu erzielen wäre.

Der von einem Sachverständigen festgestellte Beleihungswert beträgt i.d.R. 70 bis 90 % des Verkehrswertes.

## 2.6 Grundsätze für das Bankgespräch

- Bedenken Sie, dass das Kreditinstitut zu Ihrem Vorhaben passen sollte. Dabei kann es von Vorteil sein, die in Ihrer Branche und bei Ihren zukünftigen Geschäftspartnern üblichen Bankverbindungen zu nutzen;
- Gehen Sie nicht zum erstbesten Kreditinstitut, sondern zunächst zu Ihrer Hausbank;
- Prüfen Sie die Leistungen und Konditionen anderer Geldinstitute;
- Verhandeln Sie frühzeitig über Kreditkonditionen;
- Reden Sie mit den entscheidenden Leuten in den Banken und Sparkassen: Zweigstellenleiter, Filialdirektoren oder Leiter von Sonderkreditabteilungen sind nicht nur für die großen Kunden da;
- Legen Sie bei Ihren Verhandlungen Ihre Geschäftsidee, Ihr Finanzkonzept und Ihren Liquiditätsplan vor;
- Lassen Sie sich nicht in die Rolle des Bittstellers drängen. Die Kreditinstitute sollten Ihnen eine Ablehnung Ihrer Finanzierung begründen. Gibt die Bank mangelnde Sicherheiten als Ablehnungsgrund an, erkundigen Sie sich nach den Besicherungshilfen der Bürgschaftsbanken, die es in jedem Bundesland gibt. Bedenken Sie, dass es das Geschäft der Kreditinstitute ist, Geld zu verleihen;
- Sprechen Sie aber auch den Finanzfachmann in Ihrem Gesprächspartner an; lassen Sie sich von seinen Erfahrungen berichten, fragen Sie nach seiner Expertenmeinung zu Ihren Plänen;
- In den neuen Bundesländern haben die Hausbanken auch die Möglichkeit einer 50%igen Haftungsfreistellung bei öffentlichen Förderkrediten (Fremdkapital – öffentliche Förderkredite). In den alten Bundesländern beträgt die Haftungsfreistellung 40 %.

## 3. Fremdkapital – öffentliche Förderkredite

---

Bei einer Existenzgründung bietet insbesondere die **Fremdkapitalbeschaffung** durch öffentliche Förderkredite für den Existenzgründer viele Vorteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können Existenzgründer daher auf **öffentliche Fördermittel** von **Bund, Ländern oder der Europäischen Union** zurückgreifen.

Die Existenzgründerförderung ist in erster Linie eine personenbezogene Förderung. Der Existenzgründer soll durch die staatliche Hilfe in die Lage versetzt werden, eine tragfähige Existenz zu gründen. Es bestehen für eine Existenzgründung in Deutschland derzeit ca. **170 nationale und internationale Förderprogramme**.

Daneben werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in der Gründungsphase auch von der Bundesagentur für Arbeit Zuschüsse gezahlt, die unter dem Stichwort Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit dargestellt sind.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln beinhaltet eine Reihe von **Vorteilen**:

- Die Rückzahlung der Fördermittel beginnt erst einige Jahre nach der Auszahlung, sodass in der kritischen Startphase kein Geld aus dem Unternehmen abfließt.

- Eine längere tilgungsfreie Zeit sorgt für eine akzeptable Belastung in den überaus wichtigen Jahren der Unternehmensetablierung.
- Die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung - z.B. schnelle Gewinnsteigerung, Erbschaft usw. - ist oftmals gegeben, sodass keine Vorfälligkeitszinsen zu zahlen sind.

### 3.1 Förderprogramme

Der Bund sowie das ERP-Sondervermögen, die Länder und die EU unterstützen den Start in die unternehmerische Selbständigkeit durch Förderprogramme.

Dabei handelt es sich meistens um Darlehen, aber auch um nicht-rückzahlbare Zuschüsse. Typisch für öffentliche Förderdarlehen sind u.a. günstige Zinsen, lange Laufzeiten und häufig eine rückzahlungsfreie Zeit, bis Sie mit der Tilgung beginnen müssen.

Die **wichtigsten** Förderprogramme für Existenzgründerinnen und –gründer:

- Zuschüsse zur Gründungsberatung (vor der Gründung)
- Zuschüsse zur Unternehmensberatung (nach der Gründung)
- Gründercoaching Deutschland (nach der Gründung)
- Unternehmerkapital: ERP-Kapital für Gründung
- KfW-Gründerkredit – StartGeld
- KfW-Gründerkredit – Universell
- KfW-Unternehmerkredit (ab 2 bzw. 3 Jahre nach Gründung) (www)
- Mikrokreditfonds Deutschland (www)

Unterstützung für **Gründungen aus der Arbeitslosigkeit**:

- Gründungszuschuss für ALG-I-Empfänger
- Einstiegsgeld für ALG-II-Empfänger

**Weitere** Förderprogramme:

- Investitionszulage
- Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- ERP-Beteiligungsprogramm
- ERP-Innovationsprogramm

Förderprogramme für **technologieorientierte** Unternehmen:

- High-Tech Gründerfonds (www)
- ERP-Startfonds (www)
- EXIST-Gründerstipendium (www)
- EXIST-Forschungstransfer

### 3.2 Formalkriterien

Die Gewährung eines jeden Fördermittels unterliegt eigenen Voraussetzungen. Die Beantragung der meisten Fördermittel erfordert jedoch u.a. die folgenden Voraussetzungen:

- Die Fördermittel sind vor der Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit zu beantragen.
- Bei der Beantragung ist das Vorliegen eines Konzeptes für eine Erfolg versprechende und tragfähige Vollexistenz sowie einer der Tätigkeit entsprechenden fachlichen und kaufmännischen Qualifikation nachzuweisen.

- Es muss ausreichend Eigenkapital bei der Finanzierung vorhanden sein.
- Gefördert werden nur Vorhaben, bei denen eine Gesamtfinanzierung vorliegt

**Praxistipp:**

Öffentliche Fördermittel durch Bund und Länder müssen Sie grundsätzlich bei Ihrer Hausbank mit einem speziellen Formvordruck beantragen. Gehen Sie keine finanziellen Bindungen ein, ohne sich über solche Förderprogramme zu informieren und solche Fördermittel vor dem Vorhabensbeginn zu beantragen. Im Nachhinein werden keine Fördermittel bewilligt (Ausnahme: Investitionszulage).

Informieren Sie sich über das zu Ihrer Existenzgründung passende Förderprogramm z.B. durch eine Beratung bei der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer.

### 3.3 Existenzgründungen aus der Hochschule

#### Das EXIST-Gründerstipendium

Ziel des Förderprogramms EXIST ist die Verbesserung des Gründungsklimas und die Verbreitung von Unternehmergeist an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland sowie die Steigerung der Anzahl technologie-orientierter und wissenschaftsbasierter Unternehmensgründungen.

#### EXIST steht auf drei Säulen:

- **EXIST-Gründungskultur** unterstützt Hochschulen dabei, eine ganzheitliche hochschulweite Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist zu formulieren und nachhaltig und sichtbar umzusetzen.
- **EXIST-Gründerstipendium** unterstützt die Vorbereitung innovativer technologieorientierter und wissenschaftsbasierter Gründungsvorhaben von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.
- **EXIST-Forschungstransfer** fördert sowohl notwendige Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen als auch notwendige Vorbereitungen für den Unternehmensstart.

#### Wer wird gefördert?

- Wissenschaftler/innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen
- Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden).
- Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben.
- Gründerteams bis max. drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.

### Was wird gefördert?

- Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben.
- Innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

### Wie wird gefördert?

- **Sicherung des persönlichen Lebensunterhalts über ein Stipendium:**
  - Promovierte Gründer/innen 2.500 Euro/Monat
  - Absolventen mit Hochschul-Abschluss 2.000 Euro/Monat
  - Studierende 800 Euro/Monat
  - Kinderzuschlag: 100 Euro/Monat pro Kind
- **Sachausgaben:** bis zu 10.000 Euro für Einzelgründungen (bei Teams max. 17.000 Euro)
- **Coaching:** 5.000 Euro
- Die maximale Förderdauer beträgt ein Jahr.

### Was müssen Hochschule, Forschungseinrichtung und Gründer leisten?

- **Hochschule bzw. Forschungseinrichtung**
  - ist in ein Gründernetzwerk eingebunden.
  - stellt dem Gründer/der Gründerin einen Mentor und einen Arbeitsplatz zur Verfügung und garantiert kostenfreie Nutzung der Infrastruktur.
  - verwaltet Fördermittel
- **Gründer/in**
  - erhält Coachingleistungen des Gründer-Netzwerks.
  - besucht eintägiges Seminar „Gründerpersönlichkeit“
  - präsentiert erste Ergebnisse zum Businessplan nach fünf Monaten.
  - legt Businessplan nach zehn Monaten vor.
  - führt Steuern und Sozialversicherungen eigenverantwortlich ab.

### Ist eine Unternehmensgründung während der Förderphase möglich?

- ja, sie darf allerdings nicht bereits zu Beginn der Förderung erfolgt sein.

### Wer stellt den Antrag?

- Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

### Wo wird der Antrag gestellt?

Forschungszentrum Jülich GmbH  
Projekträger Jülich (PtJ)  
Außenstelle Berlin  
Zimmerstraße 26-27  
10969 Berlin  
[ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de](mailto:ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de)

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.

# Ordnungsgemäße Rechnungstellung

Zur Gewährung des Vorsteuerabzuges müssen folgende **Pflichtangaben** enthalten sein:

- vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder UST-IdNr.
- Ausstellungsdatum
- fortlaufende Rechnungsnummer
- Menge und handelsübliche Bezeichnungen
- Zeitpunkt der Lieferung / sonstigen Leistungen
- Aufschlüsselung des Entgeltes nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen
- anzuwendender Steuersatz und auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag

Es gelten **Vereinfachungsregeln** bei Rechnungsbeträgen bis 150 €.

Beispielsweise kann der Name des Leistungsempfängers fehlen.

# Umsatzsteuer

Was es Wichtiges zu beachten gibt bei der Umsatzsteuer, erfahren Sie im Folgenden:

## 1. Kleinunternehmer

---

Die Voraussetzungen für eine Einstufung als Kleinunternehmer sind:

- Umsatz im Vorjahr < 17.500 € und im laufenden Jahr < 50.000 €
- kein Umsatzsteuerausweis in Ausgangsrechnung

**Vorteilhaft** ist, dass eigene Kunden hauptsächlich Privatkunden sind, da diese keine Vorsteuer geltend machen können.

**Nachteil** ist, dass keine Vorsteuer aus Eingangsrechnungen abgezogen werden kann.

## 2. Existenzgründer

---

..müssen sich steuerlich beim Finanzamt erfassen lassen für die Erteilung einer Steuernummer und ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

..müssen **monatlich** eine Umsatzsteuer-Voranmeldung abgeben im Jahr der Gründung und im Folgejahr.

## 3. Soll- und Ist-Versteuerung

---

### 3.1 Soll-Versteuerung:

- gesetzlich vorgeschriebene Versteuerungsart
- „**vereinbarte** Entgelte“: Umsatzsteuer muss bei **Rechnungsstellung** abgeführt werden
- Nachteil: ggf. Vorfinanzierung der Umsatzsteuer, wenn Kunde nicht fristgerecht zahlt

### 3.2 Ist-Versteuerung:

- nur auf Antrag beim Finanzamt möglich
- nur möglich, wenn Umsatz im Vorjahr < 500.000 €
- „**vereinnahmte** Entgelte“ = Umsatzsteuer muss bei **Rechnungszahlung** abgeführt werden

## 4. Elektronische Rechnung

---

Rechnungen, die per E-Mail empfangen oder versendet werden, müssen **10 Jahre elektronisch aufbewahrt** werden, z. B. einmalig beschreibbare CD oder DVD.

## Fragen Sie uns!

### Kanzlei Dr. Dietmar May

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
Fachberater für internationales Steuerrecht  
Hopfenstraße 4  
69469 Weinheim

T: 06201 9926-0  
F: 06201 9926-26  
E: [info@wp-may.de](mailto:info@wp-may.de)

Wir sind übrigens sowohl in der **KfW-Beraterbörse** gelistet (<http://beraterboerse.kfw.de>) als auch im **Expertenforum** des Existenzgründerportals des **BMWi** (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie): <http://www.existenzgruender.de/expertenforum/steuern>.

Ihre **Ansprechpartner** am Messestand:

Toni Arcuri:	<a href="mailto:arcuri@wp-may.de">arcuri@wp-may.de</a>
Susanne Böhm:	<a href="mailto:boehm@wp-may.de">boehm@wp-may.de</a>
Manuela Cavallone:	<a href="mailto:cavallone@wp-may.de">cavallone@wp-may.de</a>
Melanie Dörsam:	<a href="mailto:doersam@wp-may.de">doersam@wp-may.de</a>
Sandra Hieke:	<a href="mailto:hieke@wp-may.de">hieke@wp-may.de</a>
Jochen Lauer:	<a href="mailto:lauer@wp-may.de">lauer@wp-may.de</a>
Stephanie Lohner:	<a href="mailto:lohner@wp-may.de">lohner@wp-may.de</a>
Dr. Dietmar May:	<a href="mailto:dr.may@wp-may.de">dr.may@wp-may.de</a>
Corinna Rutz:	<a href="mailto:rutz@wp-may.de">rutz@wp-may.de</a>
Carsten Schwingel:	<a href="mailto:schwingel@wp-may.de">schwingel@wp-may.de</a>
Yvonne Zehnbauer:	<a href="mailto:zehnbauer@wp-may.de">zehnbauer@wp-may.de</a>